



**Schutzkonzept**  
**zur Prävention vor sexualisierter Gewalt**

**für die Ev.-luth. Pauluskirchengemeinde**  
**Bielefeld**

Stand Dezember 2025

Verantwortlich für die Erstellung: Tom Steinlein & Presbyterium der Paulusgemeinde

## Einleitung

*Der HERR ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben. (Psalm 34,19)*

Wir sind überzeugt, dass dieses biblische Wort wahr ist. Als christliche Gemeinde sind wir aufgerufen, Menschen die Gewalterfahrungen in Form sexualisierter Gewalt oder anderen Machtmissbrauch erleben, beizustehen.

Wenn wir die Bibel lesen, finden wir schon im Alten Testament Berichte über sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch so z.B. im 1. Mose 34 und im 2. Samuel 13.

Diese Geschichten zeigen in erschreckender Weise wie Täter vorgehen. Die Bibel scheut sich nicht, die Dinge deutlich beim Namen zu nennen und wir wissen, dass nur da, wo Licht in die Dunkelheit von Menschen scheint, es wieder hell werden kann. Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch und Machtmissbrauch unter dem Dach der Kirche geschehen sind und vermutlich auch wieder geschehen werden. Gerade deshalb braucht es Strukturen und Regeln, die solche Taten rasch aufdecken und weitere Taten von sexualisierter Gewalt verhindern. Zur Schuldgeschichte unserer Kirche gehört es, dass Täterinnen und Täter geschützt wurden und Betroffenen oft nicht geglaubt wurde.

Mit unserem Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt für die ev.-luth. Paulusgemeinde wollen wir Strukturen vorgeben, die es ermöglichen, betroffenen Menschen rasch zu helfen und Täter und Täterinnen zu überführen, sowie daran zu hindern weitere Taten zu begehen.

## Risiko- und Potenzialanalyse in der Paulusgemeinde

Zu Beginn der Entwicklung unseres Schutzkonzeptes führten wir eine Risiko- und Potentialanalyse durch, um mögliche Risiken zu reduzieren. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Durch die große Anzahl von Rückmeldungen aus verschiedenen Bereichen in der Paulusgemeinde ist im Folgenden nur ein Bezug zu den wichtigsten generalisierbaren Anmerkungen aus den Fragebögen wiedergegeben:

### **Zusammenfassung aller Bereiche zur Risikobewertung und zur Erbringung eines Schutzkonzeptes für die Pauluskirchen Gemeinde gegen sexualisierte Gewalt**

---

Auffällig ist, dass in allen Antwortbögen angemerkt wurde, dass es zwar eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens v.a. aus christlicher Perspektive gibt, dass es aber keinerlei schriftliche Konzepte zum pädagogischen Konzept in der Kinder- und Jugendarbeit gibt.

Auch das Fehlen jeglicher schriftlicher Konzepte zum Umgang mit (in Ansätzen) sexualisierter Gewalt wurde benannt.

Unbekannt ist den meisten Umfrageteilnehmenden ein Beschwerdemanagement im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Auch die Beschwerdewege sind kaum jemanden bekannt.

Es gibt kein verbindliches Interventionskonzept für den Fall, dass etwas passiert ist (90 % der ehrenamtlichen Mitarbeitenden sagen das).

Alle antworten, dass es sowohl in den Gebäuden als auch in den Außenbereichen nicht einsehbare Bereiche/Räume gibt. Kann man da etwas ändern?

Regeln im Umgang miteinander werden bisher nicht klar dargestellt bzw. niedergeschrieben.

Melde- und Interventionsverfahren nach dem Kirchengesetz und auch die Wege in der Gemeinde sind den meisten nicht bekannt. Sanktionen werden bisher nicht schriftlich abgeklärt. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden kennen die Fachstelle für Prävention und Intervention der EKvW nicht.

Im Folgenden sind die wichtigsten Rückmeldungen für die Handlungsimplicationen in der Gemeinde aufgelistet (unabhängig vom interviewten Personenkreis):

- Es gibt bisher kein implementiertes Ablaufschema, nach dem man sich richten sollte, dass allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt ist. Es gibt bisher keine klar definierten Abläufe
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement? Nein sagen 61 %
- Es gibt keinen verbindlichen Umgang mit Mitarbeitenden, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet, finden 33 % (drei antworteten nicht)
- Es gibt kein verbindliches Interventionskonzept, wenn etwas passiert ist (66 % sagen das)
- Die Gemeinde hat kein klares bzw. schriftlich fixiertes Konzept für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen (sagen 40%)
- Es gibt kein sexualpädagogisches Konzept (sagen 55%)
- Sanktionen wurden/werden vorher nicht abgeklärt (35%)
- Muss angesprochen werden (Sensibilisierung): Begleitung kleiner Kinder bei Toilettengängen (KIGO)
- 50% empfinden, dass die Jugendlichen/Kinder KEINE Ansprechperson für Kritik, Beschwerden oder einen Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten haben
- Eltern nehmen fast alle nicht wahr, dass es konkrete Regeln für den Umgang miteinander gibt (z.B. bei Streitigkeiten)

## Konsequenzen aus der Risiko- und Potentialanalyse für die Paulusgemeinde

Aus den Umfrageergebnissen ergibt sich, dass Teilnehmende an Veranstaltungen der Pauluskirchengemeinde überwiegend das Gefühl haben, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird und persönliche Grenzen gewahrt werden. Auch persönliche Wertschätzung wird erlebt. Dies zeigen ALLE Auswertungen der Fragebögen. In allen Gruppen der Pauluskirchengemeinde pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Dies schlägt sich v.a. auch in den Antworten unserer Kerngruppe, den Gottesdienstbesucher:innen nieder.

### Information und Schulungen

Zentrale Treffpunkte vieler Gemeindeglieder sind die wöchentlich stattfindenden Hauskreise, die eine sehr große Vertrauensbasis untereinander schaffen. Daher findet innerhalb dieses Personenkreises ein regelmäßiger intensiver Austausch untereinander statt. Der Pastor der Gemeinde bildet die Leiter:innen dieser Hauskreise regelmäßig fort. Hier wird zukünftig eine kurze Unterweisung zu dieser Thematik in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Die Gemeinde weist eine Vielzahl von Kleingruppen und Diensten auf, die von verantwortlichen Leiter:innen geführt werden. Wir werden in Zukunft eine Übersicht über diese Gruppen inkl. des Namens der Leitungsperson(en) kommunizieren und im Gemeindehaus veröffentlichen. Eine Weitergabe von E-Mail Adressen bzw. Telefonnummern ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Beim jährlich stattfindenden Perspektivtag der Paulusgemeinde wird es eine Information zum Verhaltenskodex der Gemeinde zu der Thematik geben und v.a. auch auf die Voraussetzungen für die Mitarbeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen (Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis).

Dennoch wird viel über den Pfarrer der Gemeinde kommuniziert, weil er als hauptsächlich zuständig und kompetent angesehen wird. Dem muss auch im Informationsblatt Rechnung getragen werden (siehe unten).

Vor allem vor Jugendfreizeiten und Konfirmandenfreizeiten wird durch den hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. dem Pastor eine kurze Einführung in die Thematik für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

### Beratung- und Beschwerdemanagement

Um die beschriebenen Informationsdefizite im Bereich der Beratung und des Beschwerdemanagements auszugleichen, werden Aushänge im Gemeindehaus und der Kirche an sichtbarer Stelle angebracht (Inhalt siehe Anhang). Alle Mitarbeitenden – ehrenamtlich bzw. hauptamtlich – nehmen an den passenden, vom Kirchenkreis angebotenen Schulungen zum Thema teil. Die Teilnahme an den Schulungen wird schriftlich dokumentiert und im Gemeindebüro niedergelegt. Eine Kontrolle bzw. die Aufforderung zur Teilnahme der Mitarbeitenden wird durch den Pastor der Gemeinde (z.Z. C. Schulte) durchgeführt.

Neue Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) werden auf die wiederkehrenden Schulungen des Kirchenkreises Bielefeld hingewiesen und aufgefordert, an diesen teilzunehmen.

### Sondersituationen

Im Kindergottesdienst der jüngsten Teilnehmenden müssen wir darauf vertrauen, dass Mitarbeitende durch die Schulungen einen klaren Umgang v.a. auch mit jüngeren Kindern gewährleisten können.

Deshalb bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern (vor dem Kindergottesdienst) zum Toilettengang mit Kindern, die dazu nicht selbstständig in der Lage sind, dass sie von einem/einer Mitarbeitenden begleitet werden. Infos und Unterschriftenliste werden von den Kindergottesdienst-Mitarbeitenden geführt. Mit den Eltern der Kinder werden diesbezügliche Einzelheiten (Nichtverschließen der Toilettentür, Auswahl des/der Mitarbeiter(in), ...) vorab besprochen.

## Räumlichkeiten und Orte

Die Räumlichkeiten der Pauluskirchengemeinde liegen in einem sensiblen städtischen Umfeld. Daher kann es nötig sein, dass bei Gruppenveranstaltungen, die keine Einsicht über den Eingangsbereich haben, gegebenenfalls die Außentüren durch die Mitarbeitenden abgeschlossen werden. Verantwortliche für Gruppenveranstaltungen müssen mit einem Schlüssel für den Eingangsbereich ausgestattet werden.

Diese Infos sind den Mitarbeitenden zeitnah mitzuteilen. Für die Erwachsenenarbeit: Christian Schulte, für die Kinder und Jugendarbeit: Manuel Bergen.

Wir sehen uns auf dem Weg zu einer noch stärker partizipatorischen Arbeitsweise, indem wir bewusst Aufgaben an ehrenamtlich Mitarbeitende delegieren.

Dass ein gutes Vertrauensverhältnis auch Aspekte eines Machtverhältnisses beinhalten und unbeabsichtigt begünstigen kann, ist den Mitarbeitenden bewusst. Daher muss der Mitsprachemöglichkeit in allen Bereichen besondere Beachtung geschenkt werden. In allen Gebieten der Gemeindegemeinschaft spielen in erster Linie ungeschriebene Vereinbarungen im Umgang miteinander eine tragende Rolle. In der Konfirmandenarbeit sind sie den aus dem schulischen Kontext bekannten Regeln sehr ähnlich. Sie werden vor Beginn des Unterrichts mit den neubeginnenden Katechumenen und deren Eltern transparent kommuniziert. Wir setzen hauptsächlich auf ein gutes Vorbild der in der Konfirmandenarbeit Mitarbeitenden und pflegen untereinander und mit den jungen Menschen einen wertschätzenden und sprachsensiblen Umgang.

# Schutzkonzept

## Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnen bereits mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals: Die Auseinandersetzung mit der Haltung der/der Bewerberinnen / der/der Interessenten für eine ehrenamtliche Tätigkeit und ihre/seine Offenheit, Interesse und Erfahrungen mit und an präventiven Maßnahmen im dienstlichen oder auch privaten Kontext bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Thema Prävention sollte aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben

## Allgemeines/Durch das KGSSG vorgegebene Rahmenbedingungen

Alle Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld bzw. der Kirchengemeinde der Pauluskirche Bielefeld, insbesondere die, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot). Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). (vgl. §4 KGSSG).

## Erweitertes Führungszeugnis

Das KGSSG benennt klare Regelungen bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen und der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der EKvW zu betätigen. So müssen nach §5 (3) alle privatrechtlich und öffentlich-rechtlich Beschäftigten ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorlegen. Eine Wiedervorlage wird mindestens alle fünf Jahre durch die Personalabteilung angestoßen.

Auch Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen beinhaltet. Ein entsprechendes Prüfschema findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist das jeweilige Leitungsorgan, also auf Kirchenkreisebene der Kreissynodalvorstand und auf Gemeindeebene das Presbyterium der Paulusgemeinde.

## Sensible Personalauswahl

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen beginnt bereits bei der Personalauswahl und hat auch im Rahmen der individuellen Personalentwicklung Relevanz. Bereits im Bewerbungsverfahren achten die beteiligten Personen darauf, Mitarbeitende einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben. Im Vorstellungsgespräch wird auf dieses Schutzkonzept und den Verhaltenskodex explizit hingewiesen.

In regelmäßigen Mitarbeitenden- und Teamgesprächen wird das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention derselben thematisiert und reflektiert.

Auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen wird Prävention vor sexualisierter Gewalt regelmäßig thematisiert. Im persönlichen Gespräch und bei Veranstaltungen wird die Haltung des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld/der Gemeinde/des Jugendverbandes zum Ausdruck gebracht, der Verhaltenskodex kommuniziert und Kontakte und Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Prävention reflektiert.

## Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung

Die aus dem christlichen Menschenbild erwachsene besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis unseres Kirchenkreises vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren, bestimmen den Umgang, den wir miteinander pflegen. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung jedes Menschen und gehen achtsam miteinander um. Die Vielfalt unseres Kirchenkreises und der Menschen nehmen wir als Bereicherung wahr.

Dieser achtsame und respektvolle Umgang findet Ausdruck im Verhaltenskodex, der Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang dienen soll. Er soll ausformulierte Regeln für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können, klare, transparente und nachzuvollziehende Informationen und eine Leitlinie für den Umgang miteinander auf allen Ebenen unseres Miteinanders bieten.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ mit Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld entwickelt.

Spezifische Arbeitsbereiche erfordern jedoch eine Konkretisierung des Verhaltenskodex (aufgrund der besonderen Nähe-Distanz-Beziehungen). Daher gibt es für pädagogische Tätigkeitsbereiche eine spezifizierte Ausarbeitung. Ungeachtet dessen wird der im folgenden aufgeführte Verhaltenskodex regelmäßig mit allen Mitarbeitenden thematisiert. So stellen wir sicher, dass die Regelungen bekannt sind und einen Platz im Alltag der einzelnen Arbeitsbereiche finden.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und muss darum auch allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich ist der Verhaltenskodex durch alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und-Honorkräfte zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben.

## Unser Verhaltenskodex in der Paulusgemeinde:

### Nähe-Distanz (gilt für Haupt- und Ehrenamtliche sowie für Teilnehmende)

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit bei der evangelischen Pauluskirchengemeinde transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Im Umgang mit Kolleg\*innen und anderen Menschen, denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge innerhalb meiner Arbeit. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Kontakte im beruflichen Kontext, im Rahmen meines dienstlichen Auftrages, unterscheide ich von privaten Kontakten. Über die Unterschiede zwischen beiden bin ich mir bewusst und handle professionell.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion im Dienst als öffentliche Person bewusst und handle entsprechend.
- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken öffentlich und transparent.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt (z.B. Kommunikation mit direkten Kolleg\*innen oder Mitarbeitenden ...)

### Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren oder Umziehen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden (z.B. auf Konfirmandenfreizeiten) ist nicht gestattet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis der Teilnehmenden bzw. Eltern ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen wollen.

### Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Auf von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

### Umgang mit Vereinbarungen

- Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich des Umgangs von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Besucher\*innen und Kund\*innen ernst.
- Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

### Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtersensible Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- Die Entscheidung darüber, ob ich als Betreuer\*in mit den Teilnehmenden in einem Zimmer übernachte, treffe ich in Absprache mit mindestens einer weiteren Fachkraft. Die Übernachtung muss pädagogisch geboten sein.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

### Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten Personen, bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen<sup>1</sup>.
- Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“.
- Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht bzw. gemacht hat (z.B. mit dem grundsätzlichen Hinweis bei Veranstaltungen, dass für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Aufnahmen gemacht werden).
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.
- Ich kennzeichne dienstliche Accounts in sozialen Netzwerken als solche klar und stelle transparent dar, wer diese Accounts bedient.

### Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle ehrenamtlich wie hauptamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex kennen.
- Mitarbeitende dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Teambesprechungen und Einzelgesprächen werden Situationen professionell reflektiert, dabei geht es um konstruktive Kritik und professionellen Austausch, nicht um grenzüberschreitende persönliche Kritik!
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird seitens der Vorgesetzten eingeschritten. Voraussetzung dafür ist, dass die Vorgesetzten vom Fehlverhalten erfahren! Gleiches gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen.
- Für angestellte wie ehrenamtlich tätige Mitarbeitende ist der Verhaltenskodex die gut kommunizierte Grundlage der Zusammenarbeit..
- Er ist in seiner aktuellen Form vor allem vor Freizeiten allen Teilnehmenden und deren Personensorgeberechtigten in geeigneter Form zu Kenntnis zu bringen.

---

<sup>1</sup> Nähere Informationen hierzu unter <https://ekvw-recht.de/begruendung/37591.pdf>: Fotos veröffentlichen - Wichtige Fragen, die vor der Veröffentlichung von Fotos geklärt werden sollten für Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen (Achtung: das gilt auch für den Paulus Streaming Dienst)

## Fortbildungen

Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes ist **aktive Präventionsarbeit!** Erst ausreichendes Wissen zum Thema in allen Bereichen unserer Kirchengemeinde ermöglicht das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

In der Pauluskirchengemeinde wird das Schulungskonzeptes der EKD nach Hinschauen-Helfen-Handeln umgesetzt. Wie im Abschlussbericht des UBSKM 2019 <sup>2</sup> erläutert, ist eine Besonderheit dieses Konzeptes, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende in den Blick genommen werden, und zwar unabhängig davon, ob mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird oder nicht.

„Von den Befragten in der Fallstudie<sup>2</sup> wird die Schutzwirkung für Kinder und Jugendliche dann als am größten angesehen, wenn möglichst alle in der kirchlichen Gemeinde Tätigen an Schulungen teilnehmen und durch Fortbildungen mehr Handlungssicherheit erlangen.“

Wir als Pauluskirchengemeinde in Bielefeld sind der Überzeugung, dass Wissen (erlangt durch Fortbildung aller) und Haltung im alltäglichen Miteinander (erarbeitet durch die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Machtgefüge und durch eine wertschätzende Unternehmenskultur) die Basis sind für die Schaffung sicherer Orte, Veranstaltungen, Beziehungen.

Dies erreichen wir durch die flächendeckende Fortbildung nach dem Schulungskonzept Hinschauen-Helfen-Handeln. Regelmäßige verpflichtende Schulungen werden nach den Maßgaben der EKvW von Multiplikator\*innen im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld angeboten (Curriculum und Zielgruppen s. Anhang) und in der Pauluskirchengemeinde umgesetzt

Verantwortlich für die Umsetzung der Schulungsverpflichtungen ist das jeweilige Leitungsorgan (vgl. §6 (1) KGSsG), also Presbyterien, KSV, Geschäftsführungen etc. Diese prüfen ggf. mit Unterstützung der von der Landeskirche qualifizierten Multiplikator\*innen, welcher Schulungsbedarf besteht.

An der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind im kirchlichen Bereich sehr unterschiedliche Personengruppen beteiligt. Dieser Heterogenität muss auch in der Ausbildung zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung Rechnung getragen werden. Helfer\*innen/ Trainees, die während ihrer Konfi-Zeit oder aber nach ihrer Konfirmation langsam in die Arbeit „hineinschnuppern“ und zunächst eher „unterstützende und begleitende“ Aufgaben wahrnehmen haben einen anderen Schulungsbedarf als jugendliche Mitarbeitende und erwachsene Mitarbeitende, die in Leistungsverantwortung z. B. eine Jugendfreizeit durchführen. Das neue dreistufige juenger-Schulungskonzept trägt diesem Ansatz Rechnung.

Für Ehrenamtliche, die vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gilt das „dreistufige juenger-Schulungskonzept für den Bereich der Jugendarbeit“ bereitgestellt durch die Evangelische Jugend von Westfalen. Die Schulungsmodule „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ nach KGSsG in Kombination mit bestehenden „Juleica-Ausbildungen“ werden in der verbandlichen und nicht-verbandlichen Arbeit unserer Evangelischen Jugend Bielefeld angewandt.

Auch ehrenamtlich Jugendmitarbeitende die nicht in der Evangelischen Jugend organisiert sind (sondern z.B. im CVJM, der gemeindlichen Konfiarbeit o.ä.) nehmen verpflichtend an diesen speziell für junge Menschen ausgerichteten Fortbildungen teil.

---

<sup>2</sup> UBSKM (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht, S. 130

## Partizipation

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken!“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 und 13)<sup>3</sup>

Die Umsetzung dieses Grundrechtes von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil guter Präventionsarbeit und damit auch einer der Grundpfeiler unseres Schutzkonzeptes.

Die Beteiligung von Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Kinder, Jugendliche, aber auch Angestellte) an Entscheidungen stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle – Grundlage gelungener Präventionsarbeit. Partizipation schafft eine Kultur des Miteinandersprechens und ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kleinen wie im Großen. Kinder, Jugendliche, aber auch Angestellte erleben, dass ihre Stimme Gehör findet und sind dann auch in der Lage, Grenzverletzungen anzusprechen und sich gegebenenfalls Hilfe zu holen.

Das Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten ist Leitungsaufgabe. In allen Abteilungen und Einrichtungen des Kirchenkreises sind die Verantwortlichen dazu aufgerufen, geeignete Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und zu implementieren, alle über die Mitbestimmung und Teilhabemöglichkeiten zu informieren und nach Möglichkeit die Partizipationswege schriftlich festzuhalten. Dieser Auftrag hat sich auch klar im Rahmen der Risiko- und Potentialanalyse herauskristallisiert. Dies führt zu einem Abbau der Machtverhältnisse, das Miteinander wird deutlich wertschätzender und achtsamer wahrgenommen.

Sowohl in der Erwachsenenarbeit als auch in der Kinder und Jugendarbeit arbeiten wir in der Paulusgemeinde in Teams/Kleingruppen, die eine Beteiligung aller Teilnehmenden garantieren. Ansprechpartner und Kommunikationswege sind klar ersichtlich.

## Präventionsangebote

„Unter Prävention im [...] verstehen wir alle sinnvollen Maßnahmen, die zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen beitragen.“<sup>4</sup>

Niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen zum Bewusstwerden und zur Artikulation innerer und äußerer Grenzen im Rahmen der Konfirmandenarbeit oder der Juleica-Ausbildung, Elterntrainings und bestimmte Programme zur Ich-Stärkung in Kitas (z.B. Bärenstark), im Rahmen der Jugend- oder Gemeindearbeit angebotene Selbstbehauptungskurse, Konflikttrainings und Informationsveranstaltungen sind Beispiele hierfür.

Durch die Fachstelle Prävention werden regelmäßig unterschiedliche Präventionsangebote für verschiedene Zielgruppen vorgehalten. Dies können Fachvorträge, die Vorbereitung von Projekten für unterschiedliche Zielgruppen auf Kirchenkreisebene, in den Gemeinden, Kitas usw. oder auch die Vermittlung von Kooperationen mit außerkirchlichen Fachstellen sein. Hier wird die enge Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung angestrebt. Diese bietet verschiedene Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung von Individuen und zur Weiterentwicklung von Organisationen an. Präventiv wirksame Veranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung können von den Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld im Rahmen ihrer Arbeitszeit besucht werden.

---

<sup>3</sup> Konvention über die Rechte der Kinder 1989

<sup>4</sup> Bayerischer Jugendring 2006: Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, S. 7

## Beschwerdewege

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld und damit auch die Pauluskirchengemeinde soll in allen seinen Bereichen offen sein für Feedback, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Er verfügt über funktionierende und transparente Beschwerdeverfahren, die offen kommuniziert werden. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld benennt Ansprechpersonen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Besucher\*innen (auch) im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung, Gemeinde oder Dienststelle wenden können.

**Haben haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenkreises den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeitende die sexuelle Selbstbestimmung verletzen oder gegen das Abstinenzgebot verstoßen, so sind sie meldepflichtig und müssen sich direkt an die Meldestelle der EKvW wenden (s. hierzu ausführlich den Notfallplan/Handlungsleitfaden unten)!**

Das Beschwerdemanagement ist in einem separaten Aushang schriftlich fixiert, wird regelmäßig überprüft und durch die Leitung (zum Beispiel in Rahmen regelmäßig durchzuführender Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter\*innen) bekannt gemacht. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden vor Ort auf die Beschwerdewege im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld aufmerksam gemacht.

Allgemein gilt:

- Bei allen Fragen rund um das Schutzkonzept und zu den in diesem Konzept genannten Maßnahmen sowie bei allgemeinen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist die Fachkraft für Prävention im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld zuständig und ansprechbar.
- Bei der Frage der Einordnung von vermuteten Grenzverletzungen und zum Thema sexualisierter Gewalt durch ehrenamtlich wie hauptamtlich tätige Mitarbeiter\*innen ist die Meldestelle der EKvW anzufragen.

Außerdem gelten zurzeit folgende Regelungen für Beschwerden (außer s.o.) für die unterschiedlichen Zielgruppen:

### *Hauptamtliches Personal*

- Der/die direkte Vorgesetzte ist ansprechbar für alle hauptamtlich Beschäftigten. In der Paulusgemeinde ist das Pastor Christian Schulte

### *Besucher\*innen von Veranstaltungen*

- Die jeweils für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Person ist Ansprechpartner\*in für die Teilnehmenden. Die Ansprechperson muss explizit erkennbar sein und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden

Über die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden die Teilnehmenden und Mitarbeitenden mündlich und nach Möglichkeit auch schriftlich informiert.

## Notfallplan/Handlungsleitfaden

Das Schutzkonzept der Pauluskirchengemeinde hat zum Ziel, präventiv zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für alle Mitarbeitenden – egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – ist der Umgang mit einem Vorfall oder einem Verdacht eine große Herausforderung. Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege absolute Verschwiegenheit zu

wahren. Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll hier eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist. Er greift nicht nur im Falle der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung innerhalb der Pauluskirchengemeinde oder in einem entsprechenden Verdachtsfall. Er soll genauso Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die/der (ehrenamtliche) Mitarbeiter\*in als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wirkt.

Durch Notfallpläne werden **konkrete Handlungsschritte** chronologisch festgelegt: vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen. Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

### *Grundsätze für das Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt*

- Sich Zeit nehmen
- Glauben schenken
- Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können
- Zum Sprechen ermutigen
- Stärken herausstellen und loben
- Nicht bagatellisieren
- Suggestive Fragen vermeiden
- Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!
- Weitere Maßnahmen absprechen

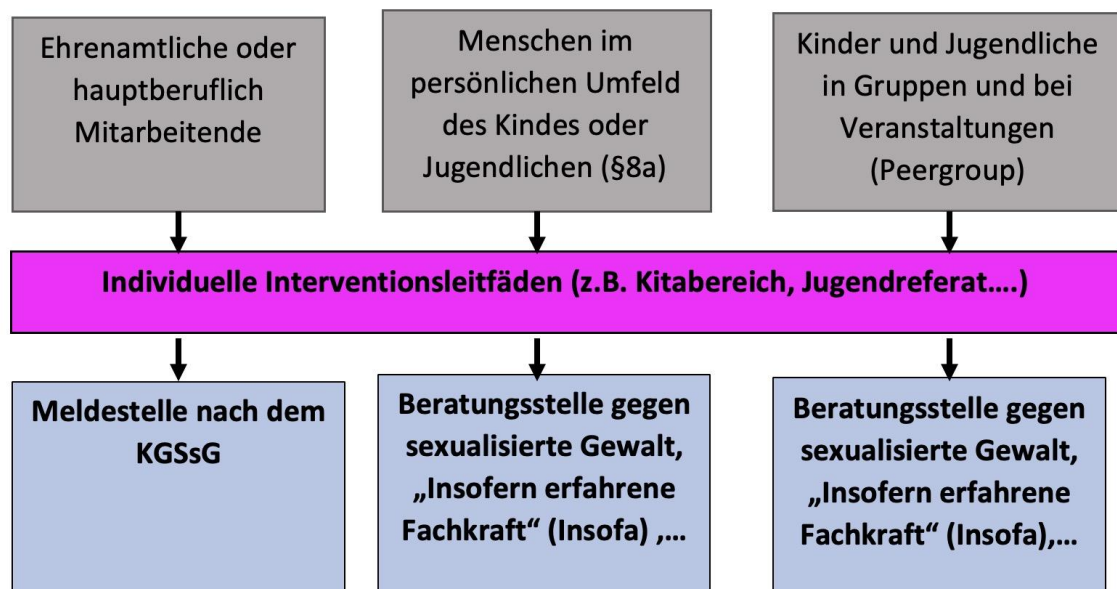
### *Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt*

In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich zwischen vier verschiedenen Verdachtsstufen zu unterscheiden, die unterschiedliche Interventionen/ein unterschiedliches Vorgehen zur Folge haben:

<u>Verdachtsstufe</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>weiteres Vorgehen</u>
unbegründeter Verdacht:	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig Gegebenenfalls das Beratungsrecht nach §8 KGSSG bei der Meldestelle der EKvW wahrnehmen!
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!

Erhärteter und erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/Jugendlichen/Mitarbeitenden aktuell und langfristig sicher zu stellen.  Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!
------------------------------------	---	--

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



## Meldepflicht

Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich in der Pauluskirchengemeinde, bzw. eine in der EKvW tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSsG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt. **Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden.** Alle ansonsten geregelten Beschwerdeverfahren (z.B. über Leitungskräfte) sind dann außer Kraft gesetzt (vgl. §8 (1) KGSsG)! Die Leitung darf über die Meldung informiert werden.

Das Seelsorgegeheimnis bleibt hiervon unberührt (vgl. §8 (2) KGSsG): wenn die Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung also im Rahmen eines für beide Beteiligten eindeutig als Seelsorgegespräch zu identifizierenden Seelsorgesituation erlangt wurde, dürfen die anvertrauten Inhalte auch im Zusammenhang mit der Meldepflicht nicht weitergeben werden. Im Gespräch ist hier gegebenenfalls die Meldepflicht der sich offenbarenden Person anzusprechen und es ist im Verlauf des Gesprächs offensiv darauf hinzuwirken, von der Schweigepflicht entbunden zu werden, um eine Zusammenarbeit mit der Meldestelle zu ermöglichen.

Folgender Ablauf ist diesbezüglich geregelt:



## Intervention

Wird eine Intervention vor Ort notwendig, so wird auf Kirchenkreisebene ein Interventionsteam gebildet. Intervention ist Leitungsaufgabe! Darum besteht das Interventionsteam aus

- Leitung (Superintendent\*in oder beauftragte Person)
- Öffentlichkeitsreferent\*in
- Rechtsberatung (z.B. Personalabteilung)
- Fachberatung
- ggf. verantwortliche Leitungsperson
- ggf. externe Fachberatungsstelle
- ggf. Referent\*in für Intervention der EKvW

Das Interventionsteam wird je nach Fall durch weitere Personen ergänzt. Dies können beispielsweise sein:

- Presbyteriumsvorsitzende\*r
- die Leitung der Einrichtung/Dienststelle, in der der Vorfall stattgefunden hat

Das Interventionsteam beschließt alle weiteren Schritte. Somit sind die Aufgaben des Interventionsteams:

- Einschätzung und Beurteilung eines Verdachtes
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gemäß Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Kündigung, Anzeige ...)
- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung von Unterstützungsangeboten
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, z.B. Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Fall, dass eine benötigt wird.
- Dokumentation der Intervention/datenschutzrechtlich adäquate Verwahrung aller Unterlagen (in der Regel in der Superintendentur)
- Beteiligung der MAV bedenken
- Hinweise zur Aufarbeitung
- Hinweise zur Rehabilitierung

Aufgabe des Interventionsteams ist ausdrücklich nicht, kriminologische Recherchen (z.B. Verhöre und Befragungen) z.B. von Kolleg\*innen oder mutmaßlich Betroffenen durchzuführen. Hier muss im Einzelfall gut überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend zur Klärung des Sachverhalts sind.

### *Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt*

Wenn im Kirchenkreis ein Fall sexualisierter Gewalt aufgetreten ist, ist neben der Intervention die Aufarbeitung von großer Bedeutung. Fachstellen, die bereits in den Fall einbezogen wurden, können dabei helfen und bei Bedarf an andere Fachstellen weitervermitteln.

Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also im Falle von Kindern und Jugendlichen die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche. Ziele eines Aufarbeitungsprozesses sind:

- Identifizierung von Fehlerquellen
- Behebung der erkannten Fehlerquellen
- Dokumentation des Vorfalls
- Schaffung von Hilfsangeboten für direkt und indirekt Betroffene

- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden<sup>5</sup>

Der Prozess der Aufarbeitung findet auf unterschiedlichen Ebenen statt: der individuellen, der institutionellen, und der gesellschaftlichen.

#### Individuelle Aufarbeitung

Der Vorfall sexualisierter Gewalt in einer Institution traumatisiert eine große Anzahl von Menschen. Das Ziel individueller Aufarbeitung ist die Verarbeitung des Geschehenen. Den Ausführungen von Enders<sup>6</sup> folgend wird auch hier bei Bedarf die Hilfe externer Beratungsstellen eingeholt.

Die evangelische Pauluskirchengemeinde ist sich seiner großen Verantwortung bewusst, Betroffene, Kolleg\*innen und Führungskräfte bei der Aufarbeitung des Geschehenen zu begleiten und zu unterstützen. Dies kann in Form von Supervision, Vermittlung an externe Beratungsstellen und Therapieangebote, Gesprächsangeboten etc. geschehen.

Neben den genannten Hilfen bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt verweist der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld an die Geschäftsstelle der „Unabhängigen Kommission sowie der Beschwerdekommision“ sowie an die zentrale Anlaufstelle „help“ welche Betroffene allgemein über Unterstützungsangebote der evangelischen Kirche berät und an die zuständigen kirchlichen Ansprechstellen, wie zum Beispiel die FUVSS im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen vermittelt.

#### *Institutionelle Aufarbeitung:*

Ziel der institutionellen Aufarbeitung ist es, das System (die Kirchengemeinde, die Kita, die Jugendarbeit...) wieder handlungsfähig zu machen, das Geschehene zu analysieren und dementsprechend Handlungsabläufe oder Handlungsweisen zu verändern und transparent zu machen.

Dies ist vor allem eine präventive Maßnahme zur Verhinderung erneuter Vorfälle, aber es dient auch der Wiedererlangung des Vertrauens von Nutzer\*innen und Mitarbeitenden in das jeweilige System.

Nach Enders<sup>7</sup> ist dabei die Unterstützung von außen von maßgeblicher Bedeutung: „Ebenso wenig wie eine Familie sich bei innerfamiliärem Missbrauch „selbst therapieren“ kann, können Institutionen die sexuelle Ausbeutung in den eigenen Reihen ohne eine Unterstützung durch unabhängige – außerhalb der institutionellen Hierarchie stehende – Beraterinnen und Berater bewältigen.“

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet darum bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt mit externen Fachkräften zusammen. Eine Auswahl an Ansprechpartner\*innen findet sich im Abschnitt „Kooperation mit Fachkräften“ in diesem Schutzkonzept.

#### *Gesellschaftliche Aufarbeitung*

Betroffene haben ein Recht darauf, dass die Gesellschaft Verantwortung für Geschehenes übernimmt und sich für nachhaltigen Kinderschutz einsetzt. Gesamtgesellschaftliche Bedingungen haben großen Einfluss auf den kirchlichen Kontext, prägen diesen.

Darum bezieht der Evangelische Kirchenkreis den gesellschaftlichen Kontext in die Aufarbeitung mit hinein. Welche gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen ermöglichten oder vereinfachten sexualisierte Gewalt im kirchlichen Kontext? Verantwortungsübernahme bedeutet in diesem Zusammenhang auch, das im kirchlichen Rahmen begangene Unrecht öffentlich zu machen.

---

<sup>5</sup> CVJM Westbund e.V.: CVJM Schutzkonzept-Kinder und Jugendliche schützen Basisheft Nr. 2, S. 25

<sup>6</sup> Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen, S. 9ff

<sup>7</sup> Enders, Ursula (2004): Traumatisierte Institutionen, S.5

Aufarbeitung beinhaltet auch immer die Schaffung einer Erinnerungskultur. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld erkennt das in seiner Verantwortung begangene Unrecht an!

### **Rehabilitierung**

Rehabilitierung bedeutet, die „Wiederherstellung der verletzten Ehre einer Person und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte“<sup>8</sup>

Im Bereich der sexualisierten Gewalt geht es hier um die Rehabilitierung Betroffener, aber auch um die Personen, die zu Unrecht der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurden.

#### *Rehabilitierung Betroffener*

„Betroffene müssen sich im Schnitt sieben Mal jemandem anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird. Eine Rehabilitierung Betroffener muss zum Ziel haben, ihnen glaubhaft erklären zu können, warum ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan werden konnte und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem muss es eine Anerkennung der Schuld, eine öffentliche Entschuldigung geben.“<sup>9</sup>

#### *Rehabilitierung falsch Beschuldigter*

Grundsätzlich gilt es zu prüfen, warum eine falsche Beschuldigung ausgesprochen wurde. Es kann sich hierbei um eine bewusst falsche Anschuldigung oder aber um eine Missinterpretation einer Situation, Äußerung oder Handlung handeln.

Die falsche Anschuldigung muss gegebenenfalls öffentlich aufgeklärt und mit den Beschuldiger\*innen thematisiert werden. Es gilt, ein Problembewusstsein zu schaffen und gegebenenfalls (sollte es sich um erwachsene Beschuldiger\*innen und eine bewusst falsche Anschuldigung handeln) die Möglichkeit einer strafrechtlichen Aufarbeitung zu prüfen.

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bzw. die Pauluskirchengemeinde in Bielefeld unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat, gleichzeitig gegebenenfalls die Sensibilisierung der Beteiligten für die Konsequenzen von (Falsch-)beschuldigungen
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes ermöglichen, ohne dass (bei Mitarbeitenden) der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen

---

<sup>8</sup> Vgl. Duden: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rehabilitierung> aufgerufen am 20.03.2023

<sup>9</sup> CVJM Westbund e.V.: CVJM Schutzkonzept-Kinder und Jugendliche schützen Basisheft Nr. 2, S. 25

Das Interventionsteam prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit).

## Maßnahmen bei Fällen nach §8a KJHG (Kindeswohlgefährdung)

Unabhängig von der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben Mitarbeitende in der Pauluskirchengemeinde gegebenenfalls auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu tun.

Hier greifen die Handlungsanweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich. Folgende Grundsätze/Abläufe gelten dabei:

- Kind beobachten
- Sach- und Reflexionsdokumentation
- Information der Einrichtungsleitung und Teamgespräch
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) zur Gefährdungseinschätzung
- Meldung an den Sozialen Dienst (Jugendamt)
- Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn ohne Gefährdung des Kindes möglich
- Hilfeplanung mit den Eltern
- Übernahme der Planung und Durchführung der notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes durch ein Hilfteam

## Peergroupgewalt

Auch zum Thema Umgang mit Peergewalt gibt es arbeitsbereichsspezifische Handlungsrichtlinien.

Bei (sexualisierter) Gewalt unter Kindern unter 12 Jahren ist es dabei fachlicher Standard die grenzverletzenden Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Der Umgang mit beiden Kindern muss unter pädagogischen Grundsätzen angegangen werden und in Bezug auf das übergriffige Kind weniger auf Strafe und mehr auf Erziehung ausgerichtet sein.

Auch hier gelten Verhaltensregeln, die einrichtungsintern gegebenenfalls noch näher ausgeführt werden können:

- Schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren
- Werte vermitteln und Position beziehen
- Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten
- Eltern informieren und Absprachen treffen
- Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloßzustellen

## Kooperation mit Fachstellen

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und rät dringend an, bei allen Fragen rund ums Thema frühzeitig fachliche Beratung einzuholen!

Zuständig für die **Verdachtsmeldung und Interventionsberatung** ist dabei die

### **Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW**

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

**Meldestelle**, Referentinnen für Intervention

Telefon: 0521 594-381 Mail: [Meldestelle@ekvw.de](mailto:Meldestelle@ekvw.de)

Ansprechperson für **Betroffene von sexualisierter Gewalt**

Frau-Dr. Britta Jüngst (Stand August 2025)

Telefon: 0151 57659323

Mail: [britta.juengst@ekvw.de](mailto:britta.juengst@ekvw.de)

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

### **Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld**

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Tel. 0521/5837 – 136, Mail: [praevention@kirche-bielefeld.de](mailto:praevention@kirche-bielefeld.de)

Außerdem arbeiten die Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld eng mit der Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld zusammen:

### **Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt**

[www.diakonie-fuer-bielefeld.de](http://www.diakonie-fuer-bielefeld.de)

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Eine Übersicht über diese und weitere Fach- und Anlaufstellen mit ausführlicher Darstellung der gebotenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene findet sich im Anhang 4 dieses Schutzkonzeptes.

## Qualitätsmanagement

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fortlaufender Prozess, kein Projekt! Darum ist die Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt in der Pauluskirchengemeinde mit der Entwicklung und Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen. Nach der Einführung muss das Konzept mit Inhalt gefüllt werden, einen Platz im Leben der Gemeinden und Einrichtungen und im Bereich der Verwaltung bekommen. Außerdem ist die Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld geprägt von Veränderungen – im Bereich der übernommenen Aufgaben und Projekte, im Bereich der Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen unserer Angebote und auch im Bereich der Mitarbeitenden. Angebote werden den Bedarfen angepasst und so können sich auch im Bereich der Risikoeinschätzung und des Umgangs damit Veränderungen ergeben.

Das Konzept und die Umsetzung der aufgeführten Schutzmaßnahmen werden daher ein Jahr nach Einführung und im Anschluss daran weiterhin regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Presbyterium der Pauluskirchengemeinde.

### Anhang

Eine Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld

Aushang für die Pauluskirchengemeinde

**Eine Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld**

**Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW**

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

***Meldestelle, Referent\*in für Intervention***

Telefon: 0521 594-381

Mail: [Meldestelle@ekvw.de](mailto:Meldestelle@ekvw.de)

***Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist***

Frau Dr. Britta Jüngst

Mobil: 0151 57659323

[britta.juengst@ekvw.de](mailto:britta.juengst@ekvw.de)

***Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Stabsstelle UVsS***

Telefon: 0521 594-308

[Charlotte.niesse@ekvw.de](mailto:Charlotte.niesse@ekvw.de)

***Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW, Referent\*in für allgemeine Präventionsarbeit***

Telefon: 0521 594-380

Mail: [christian.weber@ekvw.de](mailto:christian.weber@ekvw.de)

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der

**Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld**

Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld

Manuela Kleingünther

Diakonin, Sozialarbeiterin

Tel. 0521/5837 – 136

Mail: [praevention@kirche-bielefeld.de](mailto:praevention@kirche-bielefeld.de)

### **Zentrale Anlaufstelle help**

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel. 0800 5040 112, [zentral@anlaufstelle.help](mailto:zentral@anlaufstelle.help), [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

### **Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt in Bielefeld**

#### ***Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt***

[www.diakonie-fuer-bielefeld.de](http://www.diakonie-fuer-bielefeld.de)

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Beratung und Therapie im Rahmen der Jugendhilfe und im Bereich des sexuellen Missbrauchs für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen.

Krisengespräche und Nachfolgebetreuung von Menschen, die Opfer angedrohter oder erlittener Gewalt geworden sind (Einbruchs- und Diebstahlsdelikte, Gewaltdelikte, Sex. Missbrauch von Kindern – auch Unfalltod von näheren Angehörigen-) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

#### ***Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.***

[www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html](http://www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html)

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 BI, Tel.: 0521/130813

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung

Für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen

#### ***Kinderzentrum der Krankenanstalten Gilead***

Grenzweg 10, 33617 BI Tel.: 772-780 - 50

Med. Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung

Für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

***Mädchenhaus e.V. – [www.maedchenhaus-bielefeld.de](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de)***

Detmolder Str. 87a, 33604 Bielefeld

Tel.: 0521/ 210 10 Zufluchtsstätte (24h erreichbar), Tel: 173016 Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr

Für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen

***Nummer gegen Kummer***

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

***Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen***

Telefon 08000 116 016

***Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V. . – [www.frauenhaus-bielefeld.de](http://www.frauenhaus-bielefeld.de)***

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, Tel.: 0521/177376

Schutzraum, Hilfe und Unterstützung

Für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind

***Frauenhaus der AWO. – [www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus](http://www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus)***

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, Tel.: 0521/521 3636

Aufnahme von gewaltbedrohten Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern rund um die Uhr, nachgehende Beratung

***Frauennotruf e.V. – [www.frauennotruf-bielefeld.de](http://www.frauennotruf-bielefeld.de)***

<http://www.frauennotruf-bielefeld.de> Rohrteichstr. 28, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/124248

Tel. Beratung, Krisenintervention, pers. Beratung, längerfristige psychologische Betreuung, Information zu juristischen und medizinischen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach kompetenten Ärzten/ Ärztinnen und Rechtsanwälten/- innen

Für Frauen (ab 16 Jahre) nach (sexuellen) Gewalterfahrungen

**„man-o-mann“ Männerberatung e.V. - [www.man-o-mann.de](http://www.man-o-mann.de)**

Teutoburger Str. 106, 33607 BI, Tel.: 68676

Beratung und Therapie für männliche Opfer von (sexuellen) Gewalttaten, Konflikte in der Partnerschaft, Probleme mit Aggressionen. Für Männer und Jungen